

Anlage 1

Leistungsbeschreibung der oculai-Webapplikation und der oculai-Kamera

Stand: Mai 2026 | oculai GmbH, Am Kartoffelgarten 14, 81671 München

1. oculai-Webapplikation

1.1 Der Kunde erhält von der oculai GmbH innerhalb von 3 Werktagen ab Vertragsschluss Zugang zu der als Cloud-Service zur Verfügung gestellten Webapplikation. Der Kunde kann mit den von der oculai GmbH zur Verfügung gestellten Nutzungsdaten (Benutzername und Passwort) auf die Webapplikation zugreifen. Eine Beschränkung zugriffsberechtigter Personen oder zeitgleicher Zugriffe über diese Nutzungsdaten besteht nicht. Die oculai GmbH stellt den zum Betrieb der Webapplikation und zum Bereithalten und Auswerten der durch die oculai-Kamera erfassten Daten benötigten Speicherplatz zur Verfügung. Eine Erweiterung des Speicherplatzes auf Anfrage des Kunden ist nicht vorgesehen.

1.2 Der Kunde ist selbst verantwortlich dafür, dass eine ausreichende Internetverbindung an dem zur Verwendung vorgesehenen Endgerät besteht und auf diesem ein gängiger Internet-Browser in aktueller Version installiert ist. Darüber hinaus empfiehlt die oculai GmbH ihren Kunden die Nutzung einer aktuellen Firewall sowie eines aktuellen Virenschutzes.

1.3 Einzelheiten der Zugriffsgestaltung, insbesondere die Vertraulichkeit der von der oculai GmbH zur Verfügung gestellten Zugangsdaten, obliegen dem Kunden selbst.

1.4 Im Rahmen der oculai-Webapplikation werden dem Kunden die mittels der auf der projektierten Baustelle angebrachten oculai-Kamera erfassten und durch die von der oculai GmbH als Cloud-Service betriebenen Algorithmen aufbereiteten Daten zur Verfügung gestellt. Folgende Funktionen kann der Kunde über die oculai-Webapplikation nutzen:

- Livestream (rund um die Uhr) – abhängig von einer ausreichend schnellen mobilen Datenanbindung der Kamera (LTE);
- Bildarchiv der durch die Kamera gefertigten Momentaufnahmen;
- Tageszeitraffer, Gesamtzeitraffer sowie individuell eingestellte Zeitraffer;
- Videoaufzeichnungen mit einer Speicherdauer von bis zu 30 Tagen;
- Baufortschrittserfassung und Bauprozessdatenerfassung;
- Erfassung der Baustellenaktivität und der auf der Baustelle zurückgelegten Laufwege;
- Material Tracker – KI-gestützte Erkennung und Überwachung von Baumaterial
- KI-Assistent IRIS – optionales Feature, sofern gesondert vereinbart

1.5 KI-Assistent IRIS (optionales Feature)

1.5.1 Sofern gesondert vereinbart, kann der Kunde den optionalen KI-Assistenten IRIS nutzen. IRIS ermöglicht es autorisierten Nutzern, projektspezifische Bauprozessdaten über eine natürlichsprachliche Chat-Oberfläche abzufragen und auszuwerten. IRIS wird projektbezogen auf Anfrage des Kunden aktiviert.

1.5.2 IRIS verarbeitet ausschließlich anonymisierte Projektdaten. Es werden keine personenbezogenen Daten von auf der Baustelle tätigen Personen verarbeitet oder übermittelt. Die Bereitstellung von IRIS erfolgt unter Einbindung externer KI-Modelle über die Google Cloud Platform (Serverstandort: EU). Eine aktuelle Auflistung der eingesetzten Unterauftragsverarbeiter ergibt sich aus der Datenschutzerklärung (Anlage 4).

1.5.3 Die von IRIS generierten Antworten dienen ausschließlich Informationszwecken. oculai GmbH übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der durch IRIS generierten Inhalte. Der Kunde ist verpflichtet, IRIS-Ausgaben eigenverantwortlich zu prüfen. IRIS ersetzt keine fachkundige Beratung. Der Kunde ist verpflichtet sicherzustellen, dass Nutzer keine personenbezogenen Daten in IRIS-Eingaben eingeben.

1.5.4 IRIS ist gemäß Art. 52 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2024/1689 (KI-Verordnung) als KI-System mit begrenztem Risiko einzustufen. Nutzer werden beim erstmaligen Zugriff auf IRIS deutlich sichtbar darüber informiert, dass sie mit einem KI-System und nicht mit einer natürlichen Person kommunizieren.

2. oculai-Kamera

2.1 Nach Vertragsschluss versendet die oculai GmbH spätestens innerhalb von 3 Werktagen eine oculai-Kamera, einen LTE-Router, einen PoE-Switch (Kamerasystem) und eine wasserdichte Box zur Verwahrung des Systems zur Nutzung auf der vom Kunden projektierten Baustelle.

2.2 Das Kamerasystem ist durch den Kunden selbst an einer geeigneten, möglichst erhöhten Position (mindestens 12 m über der höchsten Deckenfläche) anzubringen. Ist dies gesondert vereinbart, übernimmt die oculai GmbH die Installation der Kamera. Der Kunde hat für eine ständige Stromversorgung des Kamerasystems zu sorgen.

2.3 Die Kamera ist mit einer SIM-Karte versehen, die für eine Datenanbindung über mobile Datennetzwerke sorgt. Die vertragsgemäße Nutzung ist von einer ausreichenden Datenverbindung im Standard LTE abhängig. Das Risiko einer nicht ausreichenden Datenverbindung trägt der Kunde. Ist allerdings aufgrund einer von den Vertragsparteien nicht zu vertretenden mangelnden Netzabdeckung die Nutzung nicht möglich und lässt sich eine Anbindung nicht innerhalb einer angemessenen Frist von 2 Wochen gewährleisten, hat der Kunde ein vertragliches Rücktrittsrecht.

2.4 Das Kamerasystem zeichnet Daten der Baustelle in verschiedenen Auflösungen auf und verfügt über einen Nachtsichtmodus.

2.5 Die Einrichtung und Konnektierung der Kamera mit dem von der oculai GmbH erstellten Benutzerprofil des jeweiligen Kunden erfolgt durch die oculai GmbH.

2.6 Nach Vertragsende hat der Kunde die oculai-Kamera auf eigene Kosten zu demontieren und innerhalb von 3 Tagen mittels versicherten Versandes an die oculai GmbH, Am Kartoffelgarten 14, 81671 München, zu versenden. Dies gilt nicht, wenn zwischen den Parteien ein Folgevertrag geschlossen ist und die Kamera im Einverständnis der oculai GmbH auf einer weiteren Baustelle des Kunden genutzt werden kann.

3. Entgelt

3.1 Das monatliche Entgelt für die Nutzung der oculai-Webapplikation und der oculai-Kamera beträgt _____ €.

3.2 Für die Installation der oculai-Kamera durch die oculai GmbH erhält diese ein einmaliges Entgelt in Höhe von _____ €.